MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat

PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 31. Mai 2010 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr **Ende: 20.06 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 20. Mai 2010 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

3) Gf. GR. Dr. Herbert WIENEROITHER
4) Gf. GR. Helmut MÜLLER
5) Gf. GR. Roland PATZELT
6) Gf. GR. Josef BEDLIWY
7) GR. Gabriele KOVARIK
8) GR. Gabriele NETROUFAL
9) GR. Kurt HAHN
10) GR. Ing. Franz HATZL
11) GR. Kerstin EDLINGER
12) GR. Andreas MATTES
13) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
14) GR. Herbert WENIGER
15) GR. Harald SCHMIDL
16) GR. Sonja GROSSINGER
17) GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
18) GR. Natalie VRENEZI

Entschuldigt abwesend waren:

19) GR. Andreas SCHMIDT

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 1. März 2010 und 12. April 2010;
Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
Pkt. 04) Sanierung Gemeindewohnhaus Stockerauer Straße 2:
a) Darlehensaufnahme in der Höhe von € 613.575,00;
b) Übernahme der gesamten Rückzahlung durch die Mieter des Gemeindewohnhauses (Verpfändung der Mieteinnahmen gemäß Mietrechtsgesetz in der erforderlichen Höhe);
Pkt. 05) Genehmigung von Gewerken für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Stockerauer Straße 2;
Pkt. 06) Genehmigung eines Ankaufes von Einrichtungsgegenständen für den NÖ Landeskindergarten, Schulgasse 2;
Pkt. 07) Genehmigung eines Ankaufes von Spielplatzgeräten für den NÖ Landeskindergarten, Schulgasse 2;
Pkt. 08) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung;
Pkt. 09) Genehmigung einer Zusatzvereinbarung mit der EVN zu Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-101/0-023-03;
Pkt. 10) Genehmigung einer Löschungserklärung für Rosa und Karl Paar;
Pkt. 11) Bestellung eines Ortsvertreters gemäß dem NÖ Grundverkehrsgesetz (GVG) 2007;
Pkt. 12) Allfälliges.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Pkt. 13) Behandlung von Anträgen auf Zuerkennung eines Zuschusses für bedürftige Personen;
Pkt. 14) Genehmigung von Mietverträgen für Gemeindewohnungen:
a) Wiener Straße 49, Tür 4; b) Erlgasse 8, Tür 1.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR. Andreas Schmidt für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen die Protokolle vom 1. März 2010 und 12. April 2010 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher die Protokolle gemäß § 53 Abs 5. NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gelten.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

a) Mit Schreiben vom 7. Mai 2010, WST3-A-585/007-2010, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2009 beschlossene Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen nach § 11 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-5, nach Prüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, zur Kenntnis genommen wurde.
b) Mit Schreiben vom 7. April 2010 hat Herr Landeshauptmann-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka auf die Resolution der Marktgemeinde Spillern betreffend eine stabile finanzielle Situation die bereits getätigten Maßnahmen angeführt. Bei Interesse kann jeder Gemeinderat in das Schreiben Einsicht nehmen.
c) Mit Schreiben vom 17. März 2010 hat Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die Genehmigung zur Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraße B 3, L 32 und L 1126 im Ortsbereich von Spillern durch den NÖ Straßendienst erteilt.

d) Mit Schreiben vom 24. März 2010, STBA1-BL-632/001-2010, hat das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, die Arbeiten entlang der Landesstraße B 3, L 32 und L 1126 im Ortsbereich von Spillern mit einem Kostenaufwand von € 175.000,00 genehmigt.
e) Anlässlich einer Verkehrsverhandlung am 19. Mai 2010 in Leobendorf, betreffend Überprüfung der Verkehrszeichen im Zuge der LB 3 zwischen Korneuburg und Stockerau wurde vom Verkehrssachverständigen angeregt, eine Vereinheitlichung des bestehenden Geschwindigkeitsniveaus auf 70 km/h im Zuge der LB 3 von der westlichen Ortstafel Korneuburg bis zur Kurvenbar und von der Firma PSA bis zur östlichen Ortstafel von Spillern zu verordnen.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 26. Mai 2010 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass der Sitzungssaal ortsansässigen Unternehmen und Vereinen vermehrt zur Mietung angeboten werden soll. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Pkt. 4)

a) Der Vorsitzende berichtet, dass die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Stockerauer Straße 2 eine Ausschreibung hinsichtlich eines Darlehens in der Höhe von € 613.375,00 vorgenommen hat und dabei die BAWAG P.S.K. mit einem Zinssatz von plus 0,47 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor als Bestbieter hervorgegangen ist.
   Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Darlehensvertrag mit der BAWAG P.S.K., 1018 Wien, Darlehenskontonummer: 00540-034-788, in der Höhe von € 613.575,00,00, mit einem Zinssatz von plus 0,47 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor, für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Stockerauer Straße 2 zu genehmigen.
   Der Antrag wird einstimmig angenommen.
b) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Mieter des Gemeindewohnhauses Stockerauer Straße 2, 2104 Spillern, zu verpflichten, die gänzliche Rückzahlung (Tilgung und Zinsen) des für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Stockerauer Straße 2 aufgenommenen Darlehens Nr. 00540-034-788 bei der BAWAG P.S.K., IKH, 1018 Wien, in der Höhe von € 613.575,00, im Wege der Hausverwaltung, Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen reg.Gen.m.b.H., Bahnstraße 25, 2620 Neunkirchen, zu übernehmen. Die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen soll gemäß Punkt 2 des Hausverwaltungsvertrages vom 10. März 2003 ersucht werden, die entsprechenden Beträge von den Mietern des Gemeindewohnhauses Stockerauer Straße 2 einzuheben und anschließend die Halbjahresannuitäten an die BAWAG P.S.K zu den Fälligkeitsterminen zu entrichten.
   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Stockerauer Straße 2 eine Ausschreibung vorgenommen hat und dabei nachstehende Firmen als Bestbieter hervorgegangen sind.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2010 wird daher dem Gemeinderat empfohlen, nachstehende Aufträge an die Bestbieter für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Stockerauer Straße 2, auf Grund der Ausschreibung im offenen Verfahren laut Ö-Norm A 2050, gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, zu vergeben:

1. **Baumeisterarbeiten**
an die Firma **Aichinger Hoch- u. Tiefbau GmbH, Wiener Straße 246, 2013 Göllersdorf,** zum Angebotspreis von **€ 281.999,72 (inkl. USt.)**.

2. **Zimmermann**
an die Firma **Ing. Heimo Kern GmbH, Zimmerei-Dachdeckerei-Sägewerk, Pressbaumer Straße 52, 3443 Sieghartskirchen**, zum Angebotspreis von **€ 38.353,60 (inkl. USt.)**.

3. **Dachdecker**
an die Firma **Baumgartner-Dach GmbH, Dachdeckerei & Spenglerei**, Kroneplatz 1, 2521 Trumau zum Angebotspreis von **€ 15.381,60 (inkl. USt.)**.

4. **Bauspengler**
an die Firma **Baumgartner-Dach GmbH, Dachdeckerei & Spenglerei, Auf der Alm 4, 2500 Baden**, zum Angebotspreis von **€ 23.820,41 (inkl. USt.)**.

5. **Maler- und Anstreicher**
an die Firma **Maler Schmied GmbH, Austraße 1, 3500 Krems**, zum Angebotspreis von **€ 14.934,06 (inkl. USt.)**.

6. **Tischlerarbeiten - Innentüren**
an die Firma **Josef Hasslinger GmbH & Co KG, Gymelsdorfer Gasse 13-15, 2700 Wiener Neustadt**, zum Angebotspreis von **€ 13.138,80 (inkl. USt.)**.

7. **Elektroinstallation**
an die Firma **Elektro-Piglmaier eU, Badhausgasse 5, 2020 Hollabrunn**, zum Angebotspreis von **€ 18.976,87 (inkl. USt.).**

8. **Vollwärmeschutz**
an die Firma **Stiburek Gesellschaft m.b.H. + Co KG, Sendnergasse 47, 2320 Schwechat**, zum Angebotspreis von **€ 148.513,04 (inkl. USt.)**.

9. **Heizung- und Sanitärinstallation**
an die Firma **R. Ecker, Gas- Wasser- Heizungsinstallations & Betriebs GmbH, Wiener Straße 2, 2120 Wolkersdorf**, zum Angebotspreis von **€ 5.151, 60 (inkl. USt.)**.

10. **Schlosser**
an die Firma **Krameß Metallbau Ges.m.b.H., Johann-Gallet-Straße 12, 2120 Wolkersdorf**, zum Angebotspreis von **€ 10.963,20 (inkl. USt.)**.

11. **Kunststofffenster und Türen**
an die Firma **Weinzetl Fenstermeister GmbH, Neunkirchner Straße 106, 2700 Wiener Neustadt**, zum Angebotspreis von **€ 54.762,24 (inkl. USt.)**.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)
Der Bürgermeister berichtet, dass die Einrichtung für den zweigruppigen NÖ Landeskindergarten, Schulgasse 2, ausgeschrieben wurde und die Firmen, eibe, Alpenkid, Stein-Möbel und Spiel + Schule fristgerecht ein Angebot erstellt haben. Die Angebote wurden von den Kindergartenpädagoginnen Pollitzer und Naimer sowie von der Kindergarteninspektorin, Frau Renate Steindl, und von Frau Dr. Eveline Zehetmayer hinsichtlich pädagogischen Gesichtspunkten mehrmals geprüft. Dabei wurde das Angebot der Firma Spiel + Schule, H. u. M. Schorn Ges.m.b.H., 5310 Mondsee, in qualitativer Hinsicht als bestes ermittelt. Mit der Firma Spiel + Schule wurde daraufhin ein Gespräch geführt, bei dem die Einrichtung komplettiert und über einen Preisnachlass verhandelt wurde. Nach Vorlage eines überarbeiteten Angebo-

tes wurde nach Überprüfung festgestellt, dass die Firma Spiel + Schule, Mondsee, als Bestbieter für die Anschaffung der Einrichtung vorgeschlagen werden soll.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Spiel + Schule, H. u. M. Schorn Ges.m.b.H, Herzog-Odilo-Straße 101, 5310 Mondsee, als Bestbieter den Auftrag für die Lieferung und Montage der Einrichtung des NÖ Landeskindergartens, Schulgasse 2, gemäß vorliegendem Angebot Nr. A/5794 vom 3. Mai 2010 in der Höhe von € 99.061,96 zu vergeben.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)
Der Bürgermeister berichtet, dass die Spielgeräte für den Spielplatz des zweigruppigen NÖ Landeskindergartens, Schulgasse 2, ebenfalls ausgeschrieben wurden und die Firmen eibe, Gestra, HBH Systems, Ernst Maier, Fritz Friedrich, Freispiel, Moser, Agropac und RUWA fristgerecht ein Angebot abgegeben haben. Die Angebote wurden wiederum von den Kindergartenpädagoginnen Pollitzer und Naimer sowie von der Kindergarteninspektorin, Frau Renate Steindl, und von Frau Dr. Eveline Zehetmayer hinsichtlich pädagogischen Gesichtspunkten mehrmals geprüft und dabei wurde die Firma Fritz Friedrich auch preislich als Bestbieter ermittelt.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Fritz Friedrich, Kühau 8, 8130 Frohnleiten, als Bestbieter den Auftrag für die Lieferung und Montage der Spielgeräte für den Spielplatz des NÖ Landeskindergartens, Schulgasse 2, gemäß vorliegendem Angebot Nr. AN100514 vom 26. April 2010 in der Höhe von € 21.735,60 zu vergeben.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)
Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern eine Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung in Analogie zu Stockerau mit einer Erhöhung um ca. 10 % beschließen muss. Als Begründung für die Erhöhung wird angeführt, dass die Stadtgemeinde Stockerau, die für die Marktgemeinde Spillern die Müllentsorgung vornimmt, vom Amt der NÖ Landesregierung im Zuge einer aufsichtsbehördlichen Überprüfung aufgefordert wurde, den Betrieb der Müllbeseitigung kostendeckend zu führen. Die Stadtgemeinde Stockerau hat die Kosten für die Deponie sowie die Erhöhungen der Treibstoffe und der Personalkosten in den Finanzierungsplan aufnehmen müssen und dies ergab eine Erhöhung der Gesamtausgaben um ca. 10 %. Da die Gebührenhaushalte der Gemeinden zwingend notwendig kostendeckend zu führen sind (Kostenwahrheit), sind die fehlenden Einnahmen mittels Anhebung der Grundgebühren auszugleichen.
Die Marktgemeinde Spillern ist leider gezwungen, die Erhöhung 1 : 1 zu übernehmen, um auch weiterhin infolge Kostendeckung der Gebührenhaushalte Bedarfszuweisungen vom Land NÖ gewährt zu bekommen.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung per 1. Juli 2010 zu genehmigen.

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1
Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2
Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Spillern.

(2) Die Abfuhr erfolgt im Pflichtbereich wöchentlich am Mittwoch, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfuhren. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll.

(3) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die nach Bedarf zugeteilten Behälter.

(4) Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer.

(5) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet von Spillern durchgeführt.

(6) Die Annahme in Haushaltsmengen von Sperrmüll, Holz, Altstoffen, Metall und Verpackungen erfolgt bei der Abfallsammelstelle in Spillern, Feldgasse 16.

ÖFFNUNGSZEITEN der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16 an Werktagen:

In den Monaten November bis März jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

In den Monaten April bis Oktober jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Standort (1): Abfallsammelstelle Feldgasse 16
3 Container grün für Sperrmüll, 1 Container grün für Holzabfälle, 1 Container 240 l für Farb- und Lackdosen, 1 Container 240 l für Spraydosen, 1 Container 240 l für Aludosen, 1 Behälter 50 l für Speisealtöl, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l, 4 Container 240 l für Altpapier

Standort (2): Marienhofstraße beim Sportplatz
1 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 1 Container für Altpapier 1.100 l

Standort (3): Am Neubau vor der alten Kläranlage
2 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 2 Container für Altpapier 1100 l,

Standort (4): Ing. Gustav Harmer-Gasse 2
1 Container weiß für Gartenabfälle, 2 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 2 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 5 Container 240 l für Altpapier

Standort (5): Bahnstraße 6 vor dem Gemeindebauhof
1 Container 240 l für Altpapier

Standort (6): Einmündung Landstraße in die Wiesener Straße
1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas,

Standort (7): Östliche Einmündung Im Hummelfeld in die Landstraße
2 Container 240 l für Altpapier

Standort (8): Einmündung Wiesener Straße in die Stockerauer Straße
1 Container 240 l für Altpapier

Standort (9): Platz bei Am Neubau 76
2 Container 240 l für Altpapier

§ 3
Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll und Siedlungsabfällen gem. § 3 Abs. 2 a) NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen: Sperrmüll und Altstoffe.

§ 4
Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Bio-Abfall	in die Biotonne
Restmüll	in die Restmülltonne
Papier	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papierbehälter bzw. in die im Gemeindegebiet aufgestellten Papierbehälter
Grün- und Gartenabfall	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- und Gartenab-Fallcontainer
Glas	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer
Sperrmüll	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Kartonagen	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in die Kartonagenbehälter beim Städtischen Bauhof in Stockerau und in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Altstoffe	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Verpackungsabfälle	in den gelben Sack (Fremdentsorgung)

(2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.

(3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.

(4) Der Biomüll wird auf der Mülldeponie in Stockerau kompostiert.

(5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5
Abfuhrplan

(1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter (MGB/GMT) zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.

(2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.

(3) Die Abfallbehälter würfen nur so weit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist.

(4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchgeführt. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll. Fällt ein Abfuhrtag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Abfuhr jeweils am nächsten Tag durchgeführt.
Die Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Abfallbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

(5) Die Abfuhr erfolgt jeden Mittwoch.

(6) Jährlich werden 52 Abholungen von Sperrmüll, Grün- und Gartenabfällen sowie Altstoffen der auf den unter § 2 angeführten Standorte aufgestellten Containern durchgeführt.

(7) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spillern durchgeführt.

§ 6
Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Größe in Liter	Tonne bzw. Behälter		Tarif in Euro
120	Abfallbehälter-Restmüll		6,12
240	Abfallbehälter-Restmüll		14,64
770	Abfallbehälter-Restmüll		46,97
1.100	Abfallbehälter-Restmüll		67,10
80	Biotonne		4,88
120	Biotonne		7,32
240	Biotonne		14,64
770	Biotonne		46,97
1.100	Biotonne		67,10

Pro Liegenschaft wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 4,88 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

(4) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Papierbehältern und Kartonagen pro Abfuhr

1.) für einen Papierbehälter von 240 Liter .....€ 1,82
2.) für einen Papierbehälter von360 Liter .....€ 2,74
3.) für einen Papierbehälter von660 Liter .....€ 5,02
4.) für einen Papierbehälter von1.100 Liter .....€ 8,36

(5) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

(6) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

(7) Es wird keine Grundausstattung pro Liegenschaft mit einer bestimmten Anzahl und Größe von Rest- und Biotonnen festgelegt, da gemäß § 11 Abs. 6 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240 i.d.g.F., die Anzahl und die Größe der aufzustellenden Müllbehälter nach dem Holsystem mit Bescheid so festzusetzen ist, dass in den beigestellten Müllbehältern der zu erfassende und erfahrungsgemäß anfallende Müll innerhalb des Abfuhrzeitraumes erfasst werden kann.

§ 7
Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8
Erhebung und Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Marktgemeinde Spillern aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9
Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter (MGB/GMT) im Pflichtbereich an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10
Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wird mit 1. Juli 2010 rechtswirksam.
Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

GR. Hahn erklärt, dass die Stadtgemeinde Stockerau nicht fachgerecht die Müllabfuhr vornimmt und auch zu teuer ist. Die Marktgemeinde Spillern möge sich um Alternativmöglichkeiten umschauen. Gf. GR. Müller hat dazu prinzipiell nichts dagegen und kann sich die Anregung als Denkanstoss wenn sich was anbietet vorstellen. Der Bürgermeister erklärt, dass eine eigenständige Müllabfuhr durch die Marktgemeinde Spillern und auch eine kurzfristige Änderung nicht möglich ist.

Der Antrag wird mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung durch GR. Hahn und einer Gegenstimme durch GR. Ing. Hatzl mehrheitlich angenommen.

Pkt. 9)
Der Bürgermeister berichtet, dass die EVN in der Parkstraße die Gasleitung auswechselt und im Zuge dieser Arbeiten auch die Elektrofreileitungen in die Erde verlegt werden. Es ist deshalb auch notwendig, die im gegenständlichen Bereich an den Häusern montierten Straßenbeleuchtungskörper durch neue Masten zu ersetzen.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-101/0-023-04 vom 18. Mai 2010 mit der EVN AG für die Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen der Beleuchtung in der Parkstraße in der Höhe von € 27.754,00 (exkl. USt.), Bezahlung erstmals am 15. Februar 2011 in drei gleichen Jahresraten, zu genehmigen.
Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung durch gf. GR. Müller wegen Befangenheit mehrheitlich angenommen.

Pkt. 10)
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung für die verstorbene Frau Rosa Paar und Herrn Karl Paar, betreffend das Wiederkaufsrecht auf der Liegenschaft EZ 762, KG Spillern, zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg mit Schreiben vom 6. April 2010, KOL2-G-072/001, mitgeteilt hat, dass gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. Nr. 6800-2, der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen hat. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt/in sein. Herr Adolf Huber hat am 28. April 2010 zugesagt, dass er weiterhin als Ortsvertreter zur Verfügung stehe.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, Herrn Adolf Huber, 2104 Spillern, Wiener Straße 29, als Ortsvertreter gemäß Grundverkehrsgesetz zu bestellen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12)
Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.06 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am …… 2010 genehmigt, da keine Einwendungen eingebracht wurden.

....
Bürgermeister Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

……
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für FPÖ